



Newsletter Nr. 2; 15.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
17. Trinkwasserfachtagung- Resümees	2
Fachliches.....	2
Corona und die Trinkwasserversorgung	2
Warum hamstern die Menschen in der Corona-Krise Klopapier?	3
Zu wenige Schutz für das Kläranlagen- und Kanalpersonal?	4
Corona: Desinfektionsmittelschwemme in der Kläranlage?	4
Schmierstoffe in Armaturen als Bakterienfutter?	5
Mikroverunreinigungen: Chemische Analytik mit Wirkungsanalytik ergänzen	5
Auf dem Weg zur klimaneutralen Trinkwasserversorgung	5
Das Wasserwerk gegen Cyberangriffe absichern	6
Trinkwasserversorgung: Der Re-strukturierungsbedarf nimmt zu	7
„Endlich freier Warenverkehr für Trinkwasserinstallationsmaterial“	7
Firmen und Verbände	7
Vorstellung des BDW Oberschwaben	7
Terminkalender.....	8
Rechtskunde zur Anwendung der TrinkwV und des IfSG (Grundkurs)	8
Trinkwasser-Probenahme	8
Wasserwerksschulung: Modul 1 Qualitätssicherung in der Wasserversorgung	8
Auffrisch- und Vertiefungsschulung Trinkwasserprobenahme	8
Planung und Bau von Wasser-Hausanschlüssen	8
Sicherstellung des hygienegerechten Betriebes von Verdunstungskühlanlagen – Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2	8
Risikobewertung in der Wasserversorgung- Von der Gefährdungsanalyse bis zur risikobewertungsbasierten Anpassung der Probennahmeplanung	8
Grundlagen der Trinkwasseraufbereitung	8
Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz	8
Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz	8
Wasserhygieneschulung nach VDI-DVGW 6023, Kat. A und B	8
Grundlagen zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasserinstallation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 für Wasserversorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Netzserviceunternehmen	8
Vom Landesentwicklungsplan zum Bauantrag – Aufgaben des Gesundheits- amtes als Träger öffentlicher Belange – Fallseminar	9
Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV	9
Aktuelles zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen	9
Stellenanzeigen	9
Mitarbeiter für den Newsletter gesucht	9

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wir berichten kurz über Trinkwasserfachtagung in Donaueschingen die zum 17. Mal im Öschberghof in Donaueschingen stattgefunden hat.

Die Themen zur Trinkwasserversorgung stehen dieses Mal, wen wundert es, stark im Zusammenhang mit der aktuellen Lage und dem Coronavirus. Die Qualität des Trinkwassers ist zwar laut Experten nicht unmittelbar vom Coronavirus betroffen, allerdings könnten, aus der Coronakrise entstehende Randbedingungen die Sicherstellung langfristig zumindest beeinflussen.

Die Rubrik „Terminkalender“ ist prallvoll und hat wieder jede Menge interessanter Veranstaltungshinweise. Eine Garantie ob die angekündigten Termine stattfinden können wir auf Grund des derzeitigen Coronageschehens leider nicht geben. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig vor Beginn bei den Veranstaltern.

Nun bleibt nur noch unseren Leserinnen und Lesern viel Vergnügen beim Lesen der Lektüre zu wünschen.

Berufsständisches

17. Trinkwasserfachtagung- Resümee

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte der Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg seine traditionelle Trinkwassertagung im Hotel Öschberghof in Donaueschingen am 11. März 2020 durchführen. Dass wir besonders großes Glück hatten, dass diese Veranstaltung überhaupt stattfinden konnte, ist uns sehr wohl bewusst. Es war eines der letzten Veranstaltungen bis heute, die wegen der Corona Entwicklung noch stattfinden konnte. Wir möchten uns daher bei allen, die zu der gelungenen Veranstaltung beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Dazu gehören der Öschberghof als Veranstaltungsort, die Referenten sowie natürlich auch die Tagungsteilnehmer. Bedauerlicherweise blieben einige Plätze leer, da einige Kolleginnen und Kollegen aus den Gesundheitsämtern bereits aufgrund der raschen Zunahme von Erkrankungsfällen durch das Coronavirus kurzfristig absagen mussten.

Der Fokus der diesjährige Trinkwasserfachtagung lag auf den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung der Zukunft. Jürgen Burg, der durch das Tagungsprogramm führte, bemerkte einleitend, dass dieses Thema künftig nur gemeinsam zu bewältigen ist. Politik, Überwachungsbehörden, Forschung und nicht zuletzt die Wasserversorger werden nur gemeinsam die anstehenden Probleme meistern können. Dementsprechend waren auch die Vorträge gestaltet.

Alle Vorträge können auf unserer Homepage unter: www.hygieneinspektoren-bw.de abgerufen werden.

Fachliches

Corona und die Trinkwasserversorgung

Corona hat auch in der Siedlungswasserwirtschaft Spuren hinterlassen und zahlreiche Fragen aufgeworfen. Dazu gehörte als erstes die Besorgnis, dass das Corona-Virus möglicherweise auch über das Trinkwasser übertragen werden könnte. Diesbezüglich hatte das Umweltbundesamt (UBA) aber schnell Entwarnung gegeben: Die Übertragung über das Trinkwasser sei „unwahrscheinlich“ - denn:

„Leitungswasser ist sehr gut gegen alle Viren, einschließlich des neuartigen Coronavirus, geschützt und kann bedenkenlos getrunken werden. Die Trinkwasseraufbereiter sorgen in einem mehrstufigen Verfahren dafür, dass möglichst alle Krankheitserreger und Schadstoffe aus dem Wasser entfernt werden.“

In einer etwas ausführlicheren Stellungnahme des UBA unter

<https://kurzelinks.de/2ol9>

heißt es in der Zusammenfassung u.a.:

„Die Morphologie und chemische Struktur von SARS-CoV-2 ist anderen Coronaviren sehr ähnlich, bei denen in Untersuchungen gezeigt wurde, dass Wasser keinen relevanten Übertragungsweg darstellt. Diese behüllten Viren zeigen im Wasser verglichen mit Enteroviren eine geringere Persistenz und sind leichter zu inaktivieren als Noro- oder Adenoviren. Auch das Risiko einer direkten Übertragung von Coronaviren über Faeces infizierter Personen erscheint gering, bis heute ist kein Fall einer fäkal-oralen Übertragung des Virus bekannt.“

Der DVGW schloss sich der Auffassung des UBA an und präsentiert unter

<https://www.dvgw.de/wichtige-infos-zu-covid-19/>

ergänzende Informationen - u.a. eine Info des Robert-Koch-Instituts [RKI] über „**Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter Personal der kritischen Infrastruktur bei Personalmangel**“. Der DVGW fasst die Positionierung des RKI wie folgt zusammen:

„Mit diesen Hinweisen [des RKI] soll der Zielkonflikt zwischen der Quarantäne von Personal, um das Risiko von Übertragungen zu minimieren (Infektionsschutz) und der Gewährleistung einer weiter funktionierenden kritischen Infrastruktur aufgelöst werden. Der Einsatz von Kontaktpersonen oder sogar infizierten Personen wird nun eröffnet, wenn ein relevanter "KRITIS-Personalmangel" vorliegt, d.h. hochspezialisiertes und nicht zu ersetzendes Funktionspersonal für eine kritische Infrastruktur sonst nicht zur Verfügung steht. Bei einem Einsatz sind dann verschiedene Schutzmaßnahmen sicherzustellen.“

Corona und die Abwasserreinigung

Indirekt hatte das Corona-Virus unerwartete Auswirkungen auf die Abwasserreinigung. Angefangen hatte alles am 19. März 2020 mit einer viel beachteten Meldung aus der südhessischen Kläranlage Mörfelden-Walldorf: „**Wegen Corona-Home Office: Kläranlage verstopft**“ wurde in den Medien getitelt. Wegen der Schließung von Büros und Produktionsbetrieben sowie wegen einer vermehrten Home Office-Tätigkeit würden tagsüber weniger Menschen in den Metropolen (wie beispielsweise in Frankfurt) arbeiten - sondern zu Hause in den Gemeinden in den Speckgürteln um die Metropolen bleiben. Dadurch käme es nicht nur zu einem erhöhten Abwasseranfall auf den dortigen Kläranlagen - viel schlimmer sei es, dass die Menschen wegen der „*Klopapierhamsterkrise*“ ersatzweise Feuchttücher, Tempos, Küchenrollenpapier und Einmalwaschlappen benutzen würden. Und diese Faser- und Vliesstoffe führen in den Abwasserpumpen zu Verzopfungen, was die Pumpen letztendlich zum Stillstand bringt. Nach der Erstmeldung aus Mörfelden-Walldorf wurde von den Lokal- und Regionalzeitungen quer durch die Republik das

Thema dankbar aufgegriffen und der Klärmeister vor Ort zu den Folgen der „*Klopapierhysterie*“ interviewt. Fast keine Zeitung, die ihren Lesern nicht ein Foto von einem „*Ekel-Mix*“ aus verzopften Feuchttüchern präsentierte. Und tatsächlich ist es eine Zumutung, für die ohnehin wegen der Corona-Prophylaxe ausgedünnten Mannschaften der Kanalbetriebe, die lahmgelegten Pumpen zu zerlegen und die miteinander verdrehten Feuchttücher samt zahlreicher anderer Hygieneprodukte und Abwasserinhaltsstoffe zu entnehmen. Immerhin hatte die Corona-Krise den Vorteil, dass bundesweit die Feuchttuchproblematik in die Öffentlichkeit gerückt wurde. Denn die Lahmlegung von Pumpen durch verzopfte Feuchttücher ist auch ohne Corona ein Dauerproblem bei vielen kleinen und mittelgroßen Kläranlagen- und Kanalbetreibern. Bei Großkläranlagen „fressen“ die mächtigen Pumpwerke auch die Feuchttücher, die dann aber im Rechen im Einlauf zur Kläranlage hängen bleiben - und damit die Entsorgungskosten hochtreiben. Landauf und landab wurde deshalb gemahnt, trotz der grassierenden Klopapierkrise keine Feuchttücher und Einmalwaschlappen über die Kloschüssel zu entsorgen. Der Bürgermeister der mittelhessischen Gemeinde Lich ging noch einen Schritt weiter:

„Sollte sich das Problem bei den Kläranlagen aber weiter verschärfen, müssten wir die Leiter von Supermärkten bitten, Feuchttücher aus dem Sortiment zu nehmen“,

wurde Dr. Julien Neubert am 25.03.20 von dpa zitiert. „*Der intakte Betrieb des Abwassernetzes stehe auf dem Spiel*“.

Warum hamstern die Menschen in der Corona-Krise Klopapier?

Mit dieser Frage setzten sich zahlreiche Medien auseinander. Eine Antwort: Kaufen die ersten Kunden große Mengen **Klopapier**, würden sie dadurch bei anderen einen Reflex auslösen. Die sagen sich zwar, „die spinnen ja“, kaufen aber vorsichtshalber auch mehr Klopapier. Nur für den Fall, dass noch mehr spinnen, und es irgendwann gar kein Klopapier mehr geben könnte.

Ein weiterer Erklärungsversuch: Es gehe um die Angst vor Kontrollverlust und um Risikominimierung. Ins reale Leben übersetzt: Gegen Corona



Regiowasser

können einzelne zwar etwas tun (Kontaktsperre einhalten etwa), aber das Ergebnis ist nicht sofort sichtbar. Ein gut gefülltes Lager an **Kloppapier** indessen bedeutet: „Seht her, in dieser Angelegenheit habe ich alles im Griff.“

Zu wenige Schutz für das Kläranlagen- und Kanalpersonal?

In den einschlägigen Newslettern wurde dem Kläranlagen- und Kanalpersonal einmal mehr eingeschärft, sich unbedingt der ohnehin üblichen Schutzmaßnahmen zu befleißigen. Als besonders kritisch wurden Arbeiten in Bereichen eingestuft, in denen es zur Bildung von Aerosolen komme. Dort stattfindende Wartungsarbeiten solle man besser verschieben. Leichter gesagt als getan: Zur Sicherstellung des Kanalbetriebes müssen die durch Feuchttuch-Verzopfungen lahmgelegten Pumpen zeitnah repariert werden. Kontakt mit kontaminiertem Abwasser lasse sich dabei nicht vermeiden. Umso wichtiger sei es, sich ganz konsequent an die Vorschriften zum Arbeitsschutz zu halten. Aber diesbezüglich stellt sich das im gesamten Gesundheitssektor herrschende Problem, wie man den Nachschub an Schutzkleidung und Schutzmasken sicherstellen könne. Schutzanzüge der Schutzklasse 3 seien kaum noch zu bekommen, heißt es in den Reihen der Abwasserwerker. Und bei Atemmasken der Klasse FFP3 müsse man schon jetzt mit längeren Lieferzeiten rechnen. Auch die DWA mahnte, dass die Lieferketten für Atemschutz, Einwegschutzanzüge und Desinfektionsmittel „*aktuell aber zum Teil unterbrochen*“ seien. „*Abwasserentsorgungsunternehmen melden verstärkt Probleme bei der Beschaffung dieser für die Arbeitssicherheit unerlässlichen Artikel.*“

Corona: Desinfektionsmittelschwemme in der Kläranlage?

Thematisiert wurde in den Medien auch die Frage, ob der verstärkte Einsatz von Desinfektionsmitteln in den Haushalten und in den Gesundheitseinrichtungen in der Corona-Krise die Biologie der Kläranlage beeinträchtigen könnte. Darüber wurde aber nur in seltenen Einzelfällen berichtet. Zur ohnehin fragwürdigen Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Desinfektionsmitteln in den Privathaushalten zitierte die

SCHWÄBISCHE ZEITUNG am 15. März 2020 den Mikrobiologen Markus Egert von der Hochschule Furtwangen: Normale Allzweckreiniger oder Kloreiniger würden das Corona-Virus „*sehr gut*“ inaktivieren. Die SCHWÄBISCHE ZEITUNG schreibt weiter:

„*Selbst wenn man eine erkrankte Person in der Familie hat, reicht das normale Putzen also aus. Beim hochansteckenden Norovirus sollte man allerdings Waschbecken und Toiletten, die der Erkrankte benutzt hat, desinfizieren. Auch beim Coronavirus ist es sinnvoll, sich die Hände oder auch die Türklinken zu desinfizieren, nachdem ich mit einer erkrankten Person Kontakt hatte*“, sagt Markus Egert. *Allerdings ist im familiären Umfeld die Ansteckung oft schon passiert, bevor eine Krankheit überhaupt ausbricht. Vorbeugend braucht zu Hause aber keiner Desinfektionsmittel zu verwenden. Normale Seife zum Händewaschen und normale Reiniger bieten ausreichend Schutz*“, sagt Markus Egert.“

„Wasserversorgung als generationenübergreifende Aufgabe“ ...

... hat Dr. WOLF MERKEL, neuer DVGW-Vorstand für das Ressort Wasser, sein Editorial in der ENERGIEWASSER-PRAxis 2/20, S. 3, überschrieben. MERKEL bedauert, dass in der Öffentlichkeit und in der Politik „*der Leitgedanke einer Daseinsvorsorge in Vergessenheit*“ gerate - einfach schon deswegen, weil das hohe Niveau der Versorgungssicherheit im Trinkwassersektor als pure Selbstverständlichkeit angesehen werde. Aber eine sichere Trinkwasserversorgung sei das Resultat „*einer langfristig aufgebauten Infrastruktur, auf der Basis jahrzehntelanger wissenschaftlicher Erkenntnis, technischer Entwicklung, verbindlicher Regelsezung, sorgfältiger Betriebsführung und verantwortungsbewusster Finanzierung*“. Der notwendige Stellenwert der Trinkwasserversorgung als Aufgabe einer langfristig angelegten Daseinsvorsorge komme beispielsweise dann zu kurz, wenn Wasserschutzgebiete und die dort geltenden Auflagen „*in erster Linie*“ als „*Hindernisse für Gewerbeansiedlung*“ betrachtet würden. Und allen Kostendrückern in Gemeinderäten, Werksausschüssen und Bürgermeisterämtern schreibt Merkel ins Stammbuch, dass ein verantwortungsvolles Anlagenmanagement („*Asset Management*“) dazu diene, „*unsere Infrastruktur zu pflegen, zu entwickeln und an die nachfolgende Generation zu übergeben*“.

orochemie

Schmierstoffe in Armaturen als Bakterienfutter?

Um die „**Mikrobiologische Bewertung von Schmierstoffen in Armaturen**“ geht es in einem Aufsatz von Dr. BEATE HAMBSCH vom Technologiezentrum Wasser (TZW) in Karlsruhe. In der ENERGIE-WASSER-PRAXIS 2/20, S. 36 - 39, stellt die Autorin zunächst fest, dass es diesbezüglich eine Regelungslücke in der einschlägigen Schmierstoffleitlinie geben würde. Diese werde zwar in zwei Jahren durch die „Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“ (KTW-BWGL) abgelöst. Aber auch in der „Bewertungsgrundlage“ würden mikrobiologische Anforderungen an Schmierstoffe, wie sie beispielsweise in Schiebern im Rohrleitungsnetz eingesetzt werden, fehlen. Die Bewertungsgrundlage sei bis jetzt nur chemisch ausgerichtet und enthalte eine Positivliste von möglichst trinkwasserträglichen Rezepturen für Schmierstoffe. Das Defizit rühre daher, dass es bis jetzt an genormten Untersuchungsverfahren für die Mikrobiologie von Schmierstoffen fehlen würde. Das sei wiederum deshalb misslich, weil in der Vergangenheit - wenn auch nur vereinzelt - festgestellt werden musste, dass Schmierstoffe zu einer Verkeimung des Trinkwassers geführt hätten. Am TZW habe man deshalb jetzt ein Labortestverfahren entwickelt, mit dem man das Vorkommen bzw. das Wachstum von *Pseudomonas aeruginosa* im Biofilm auf dem Schmierstoff sowie im darüber hinweg fließenden Wasser bestimmen könne. Im TZW würde man es begrüßen, wenn das Prüfverfahren in die „Bewertungsgrundlage“ des Umweltbundesamtes aufgenommen würde.

Mikroverunreinigungen: Chemische Analytik mit Wirkungsanalytik ergänzen

Muss man sich Sorgen machen, wenn Mikroverunreinigungen im Nanogramm-Bereich im Trinkwasser vorkommen? Und wird bei manchen Mikroschadstoffen durch die Trinkwasserdesinfektion die Trinkwassergüte durch Transformationsprodukte verschlimmbessert? Allein mit einer chemischen Analytik lassen sich diese Fragen nur unzureichend beantworten. In dem Aufsatz „**Wirkungsbezogene Analytik in der Trinkwassergewinnung**“ beschreiben LENA STÜTZ ET AL. in der ENERGIE WASSER PRAXIS 2/2020, S. 46 - 51, eine biologische Testbatterie, mit der man sich mehr Klarheit über den Teilchenzoo im Roh- und Trinkwasser verschaffen kann. Dazu werden Wasserproben zunächst über eine Festphasenextraktion bzw. über eine Vakuumkonzentration angereichert. Die Mikroschadstoffe

werden sodann in der aufkonzentrierten Wasserprobe mit einer Hochleistungs-Dünnschichtchromatografie aufgetrennt. Die auf der Chromatografie-Platte „hängengebliebenen“ Cluster können anschließend in fünf verschiedenen Wirktests näher untersucht werden: Dabei können die Gentoxizität, die östrogenen Effekte, die Neurotoxizität, die antibiotischen Effekte und die Basistoxizität bestimmt werden. Es zeigte sich, dass die getesteten Mikroverunreinigungen in den Rohwässern sehr unterschiedliche Wirkspektren aufweisen. Außerdem konnte man untersuchen, wie sich die Wirkspektren bei der Rohwasseraufbereitung und bei der Trinkwasserdesinfektion ändern. Je stärker die Wirkung über die Aufbereitungsstufen nachlässt, desto mehr Effizienz kann der Aufbereitung attestiert werden. Überraschend war zunächst, dass die aus Grundwasser gewonnenen Trinkwässer eine größere Wirkung zeigten als Trinkwässer aus Oberflächengewässern. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Oberflächenwasser in der Regel hochwertiger und weitgehender aufbereitet wird als Grundwasser. In den Versuchen zeigte sich zudem, dass die wirkungsbezogene Analytik (WBA) gut mit der chemischen Nontarget-Analytik korreliert. Die AutorInnen der Landeswasserversorgung und des TZW kommen zum Fazit, dass die WBA „*einen wertvollen Beitrag zum Risikomanagement bei der Trinkwassergewinnung leisten*“ könne - beispielsweise indem man mehr Kenntnisse über die Transformationsprodukte gewinne, die bei der Chlordesinfektion von Trinkwässern entstehen. Nähere Infos zu dem DVGW-Forschungsvorhaben können unter dem Kurzlink

<https://kurzelinks.de/pbg3>

nachgelesen werden. Dort steht auch der genannte ewp-Aufsatz zum Download bereit.

Auf dem Weg zur klimaneutralen Trinkwasserversorgung

In der ENERGIE-WASSER-PRAXIS 3/2020 schlägt CARSTEN GRAMÜCK vor, die „**Trinkwasserversorgung auch durch die ‚Energie-Brille‘ (zu) betrachten!**“ (S. 32 –



34). Der Mitarbeiter der Stadtwerke Trier beschreibt den Weg, auf dem man in Trier zu einer energieeffizienteren Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung kommen will. Durch die Installation von PV-Anlagen auf den Wasserwerken, der Nutzung der Druckentspannung zur Stromgewinnung und durch die Installation von energieeffizienteren Pumpen hat man das Ziel schon weitgehend erreicht. Das liegt auch an der Nutzung eines „künstlichen neuronalen Netzes“, das beispielsweise die Pumpen zur Füllung von Hochbehältern vorwiegend dann betreibt, wenn Überschussstrom aus regionalen erneuerbaren Quellen zur Verfügung steht. Das neuronale Netz ist selbstlernend und stellt der Leitwarte einen „Fahrplan“ zur Verfügung, der sowohl die Anforderungen der Trinkwasserversorgung als auch die jeweils aktuelle Lage in den Stromnetzen optimal austariert. Das System soll schrittweise auf das „Regionale Verbundnetz Westeifel“ ausgedehnt werden:

„In diesem vom Umweltministerium des Landes Rheinland-Pfalz geförderten Projekt sollen im Endausbau bis zu 100 Trinkwasserbehälter (...) von der nordrhein-westfälischen Grenze bis nach Trier energieoptimiert gesteuert werden.“

Weitere Auskunft zum Einsatz von neuronalen Netzen bei der smarten Steuerung von Wasserversorgungsanlagen gibt es bei

Carsten Grasmück

Kommunikationsabteilung

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH

54290 Trier

E-Mail: carsten.grasmueck@swt.de

Einen Superkurzfilm über die klimaneutrale Trinkwasserversorgung in Trier kann man sich unter

<https://kurzelinks.de/aipp>

anschauen. Dort rückt dann auch gleich ein Film über die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung (u.a. Membranfiltration) in Trier nach.

Das Wasserwerk gegen Cyberangriffe absichern

Nach § 16 (5) der Trinkwasserverordnung haben die Wasserversorgungsunternehmen einen „Maßnahmeplan“ für den Fall zu erstellen, bei dem in der Trinkwasserversorgung etwas komplett aus dem

Ruder läuft. Das kann beispielsweise auch der Fall sein, wenn ein erfolgreicher Cyberangriff auf das Wasserwerk gelingen sollte. Die Maßnahmepläne bedürfen der Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes. Insofern könnte es auch für HygieneinspektorInnen von Interesse sein, wie sich Wasserversorger gegen Cyberangriffe wappnen und wie sie mit dem verbleibenden Restrisiko umgehen. In dem Zusammenhang sind die **„Hinweise und Empfehlungen für die Nachweise der anstehenden nächsten Nachweisrunde der KRITIS-Betreiber gemäß § 8 a Abs. 3 BSI-Gesetz“** in der ENERGIE-WASSER-PRAxis 3/2020, S.34 - 38, lesenswert. Hinter der kryptischen Überschrift verbergen sich die Anforderungen an die Betreiber von „kritischen Infrastrukturen“ (KRITIS) - dazu gehören auch große Wasserwerke und Kläranlagen. Diese müssen gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wiederkehrend nachweisen, dass sie alle vernünftigen Maßnahmen zur Absicherung ihrer IT gegen denkbare Cyberangriffe ergriffen haben. Dazu zählt beispielsweise auch der Objektschutz für die IT im Wasserwerk oder auf der Kläranlage. Auch wenn der Betreiber alle wirtschaftlich zumutbaren und nach dem Stand der Technik umsetzbaren Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen getroffen hat, muss er gleichwohl gegenüber dem BSI darlegen, welche Restrisiken nicht nur für ihn, sondern im schlimmsten Fall für die Bevölkerung verbleiben - beispielsweise der Komplettausfall der Trinkwasserversorgung:

„Es muss zwingend auf die Auswirkungen der betroffenen Bevölkerung bei einer Störung oder Ausfall der kritischen Dienstleistung eingegangen werden.“

In dem Aufsatz von CHRISTINE HOFER & FRANK PETERHÄNSEL (beides BSI-Mitarbeiter) werden in einem Exkurs von Dr. LUDGER TERHART von der Emschergenossenschaft die Anforderungen am Beispiel einer Großkläranlage näher spezifiziert. Weitere Auskunft darüber, wie Wasserversorger und andere Betreiber von kritischen Infrastrukturen BSI-konform Rechenschaft ablegen müssen, wie sie ihre IT gegen alle denkbaren Angriffe absichern, gibt es bei

Christine Hofer, BSI

53175 Bonn

E-Mail: christine.hofer@bsi.bund.de

Internet: www.bsi.bund.de



RBS wave

**Ihre Ressourcen. Unsere Beratung.
Die Spezialisten.**

Trinkwasserversorgung: Der Re- strukturierungsbedarf nimmt zu

Im Editorial der ENERGIE-WASSER-PRAXIS 4/2020 ärgert sich Dr. OLAF HEIL darüber, dass der Vorrang der Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungen allzu oft „auf dem Altar des Kompromisses geopfert“ würde. Und der Ärger geht für den technischen Geschäftsführer der Stadtwerke Karlsruhe weiter:

„Zudem streiten wir uns über ‚zumutbare Belastungen‘, statt zu fragen, wie wir es schaffen, die Emissionen in Grund- und Oberflächengewässer konsequent zu reduzieren.“

Unter der Überschrift **„Nachhaltige Trinkwasserversorgung muss umfassend, langfristig und vorausschauend angelegt sein“** widmet sich HEIL auch der Anpassung der Trinkwasserversorgungsinfrastruktur an den Klimawandel. Die u.a. hierfür notwendigen Ersatz- und Instandhaltungsinvestitionen seien nicht nur „nachhaltig zu planen“, sondern sie würden auch „in den nächsten Jahren deutlich zunehmen (...), um auch in 50 Jahren eine sichere Trinkwasserversorgung mit den Netzen und Anlagen zu gewährleisten“.

„Endlich freier Warenverkehr für Trinkwasserinstallationsmaterial“

Während der Laufzeit der alten EG-Trinkwasserrichtlinie von 1998 war es der EU-Kommission nicht gelungen, die Anforderungen an Materialien in Kontakt mit Trinkwasser zu harmonisieren. Das führte nicht nur zu unterschiedlichen Schutzniveaus für die Trinkwasserkonsumenten in den EU-Mitgliedsstaaten. Produzenten von Rohrleitungsmaterialien und Armaturen mussten in jedem Mitgliedsstaat jeweils zeitaufwendig und kostenintensiv die national gültigen Prüfverfahren zur Bestätigung der hygienischen Unbedenklichkeit ihrer Produkte absolvieren. Zwar galt prinzipiell der freie Warenverkehr in der EU auch für Materialien und Produkte in Kontakt mit Trinkwasser. Aber die Ausnahmeregel zum „Schutz der Gesundheit und des Lebens des Menschen“ hatte es jedem Mitgliedsstaat ermöglicht, eigene Anforderungen zu rechtfertigen. Die kurz vor der Verabschiedung stehende neue EU-Trinkwasserrichtlinie (siehe Hygiene-Newsletter vom Febr. 2020) wird jetzt Mindesthygieneanforderungen für alle EU-Mitgliedsstaaten festlegen. Unter der Überschrift **„Die neue europäische Trinkwasserrichtlinie - Werkstoffe und Materialien in Kontakt mit Trinkwasser werden europaweit erstmals harmonisiert“** stellen LARS NEVELLING & VOLKER MEYER in der ENERGIE-WASSER-PRAXIS 4/2020, S 40 - 43, fest, dass diese Mindesthygieneanforderungen in der neuen Trinkwasserrichtlinie zwar nur „vage“ formuliert wären. Aber die EU-Kommission könne über Durchführungsrechtsakte

(vergleichbar mit den deutschen Verwaltungsvorschriften) die Details festlegen. Dabei sieht der Fahrplan folgendermaßen aus:

„Innerhalb von drei Jahren [nach Verabschiedung der Richtlinie] werden Stoffe oder Materialien sowie Test- und Auswahlverfahren für Ausgangsstoffe und -verbindungen in eine ‚europäischen Positivliste‘ aufgenommen und nach vier Jahren legt die europäische Chemikalienagentur ECHA eine europäische Positivliste der Ausgangsstoffe- und -verbindungen vor. (...) Um die Konformitätsprüfung von Produkten (...) zu erleichtern, wird die Kommission das CEN [das europäische Komitee für Normung] auffordern, Normen für eine einheitliche Prüfung und Bewertung von Produkten zu entwickeln, die mit Trinkwasser in Berührung stehen.“

Die Verabschiedung der EU-Trinkwasserrichtlinie wird für Juli 2020 erwartet. Dann haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, ihre nationalen Regelungen an die neue Richtlinie anzupassen. In Deutschland wird dies Änderungen in der Trinkwasserverordnung nach sich ziehen. Weitere Auskunft über die „Freude“ der deutschen Rohrleitungs- und Armaturenindustrie über die jetzt absehbare Erleichterung beim EU-weiten Inverkehrbringen von Stoffen, Materialien und Produkten gibt es bei

Lars Neveling - figawa e.V.

50968 K ö l n

E-Mail: neveling@figawa.de

(Mehr zum über viele Jahre erfolglos geführten Kampf um EU-einheitliche Hygienemindestanforderungen für Stoffe und Materialien in Kontakt mit Trinkwasser in den Hygiene-Newslettern vom Nov., April und Febr. 2018, vom Mai, April und Januar 2016, vom März 2015, vom Mai und Febr. 2010 sowie vom März 2008.)

Firmen und Verbände

Vorstellung des BDW Oberschwaben

Die BDW Oberschwaben setzt sich ein für die Erhaltung und Stärkung der dezentralen Wasserversorgung im ländlichen Raum, die Stärkung der Eigenverantwortung für die dezentrale Wasserversorgung sowie für den Schutz des Grundwassers. Für Ihre Mitglieder leistet sie kostenlose Beratung für Brunnenbesitzer bei Problemen im Trinkwasser- und Abwasserbereich, führt die jährliche Ausschreibung der Trinkwasseruntersuchung durch und bietet Notfallhilfe bei Ausfall der Wasserversorgung. Weitere Informationen finden Sie auf www.bdwoberschwaben.de

Terminkalender

Rechtskunde zur Anwendung der TrinkwV und des IfSG (Grundkurs)

03. - 05.06.2020 in Hamburg

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.akademie-oegw.de

Trinkwasser-Probenahme

07.05.2020, 18.06.2020 in Stuttgart

08.05.2020, 19.06.2020 in Frankfurt

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung

Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

Wasserwerksschulung: Modul 1 Qualitätssicherung in der Wasserversorgung

19.05.2020 in Elz

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: stegemann@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Auffrisch- und Vertiefungsschulung Trinkwasserprobenahme

28.05.2020 Mühlheim/Ruhr

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.akademie-oegw.de

Planung und Bau von Wasser-Hausanschlüssen

09.06.2020 in Bremen

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: sinzig@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Sicherstellung des hygienegerechten Betriebes von Verdunstungskühlanlagen – Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2

09.06.2020 in Düsseldorf

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.akademie-oegw.de

Risikobewertung in der Wasserversorgung- Von der Gefährdungsanalyse bis zur risikobewertungsbasierten Anpassung der Probennahmeplanung

09.06.2020 in Bonn

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: puetz-depury@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Grundlagen der Trinkwasseraufbereitung

09.06.2020 in Diez

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: sinzig@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz

15.06.2020 in Berlin

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: puetz-depury@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz

16.06.2020 in Berlin

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: puetz-depury@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Wasserhygieneschulung nach VDI-DVGW 6023, Kat. A und B

16. - 17.06.2020 in Schriesheim

Veranstalter: DFWL (Deutscher Fachverband für Luft- und Wasserhygiene e.V.)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: info@dlfw.info

Internet: www.dlfw.info

Grundlagen zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasserinstallation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 für Wasserversorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Netzserviceunternehmen

16. - 17.06.2020 in Ingolstadt

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: lohse@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Vom Landesentwicklungsplan zum Bauantrag – Aufgaben des Gesundheitsamtes als Träger öffentlicher Belange – Fallseminar

17.06.2020 in Düsseldorf

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.akademie-oegw.de

Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV

23.06.2020 in München

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.bvs.de

Aktuelles zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen

25.06.2020 in Mainz

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: lohse@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Mitglied im BTBkomba seit 2005

<http://www.btbkomba.de>

Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich

Stellenanzeigen

Mitarbeiter für den Newsletter gesucht

Für unsere Rubriken „Firmen und Verbände“ sowie „kurz gelesen“ suchen wir interessierte Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, und sich gerne schriftlich ausdrücken. Außerdem sollten Sie über eine Portion Idealismus verfügen, da wir für diese Tätigkeit keine Honorare bezahlen können.

Desweiteren suchen wir für unseren Internetauftritt noch Mitarbeitende die sich um die Außendarstellung des Verbandes kümmern wollen.

Interessierte können sich an der im Impressum genannten Adresse melden.

